06131 141 3206

Justizfachwirtanwärter

Übungsklausur Strafrecht

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Hilfsmittel: Aktenordnung, Habersack: Deutsche Gesetze nebst Ergänzungsband Anlage: Kalender 2021

Die Antworten sind zu begründen und die gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.

Am 21.9.2017 um 18.20 Uhr erscheint der rumänische Geschädigte Arpad Botox, Salinenstraße 33, Bad Kreuznach bei der Polizeiinspektion Ingelheim und gibt an, man habe ihm vorgestern seinen nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Renault Megane gestohlen und er habe nun den Dieb vor dem Einkaufszentrum „Neue Mitte“ entdeckt. Er habe diesen PKW für 300.- € zum Kauf angeboten und der Täter, der eine weiße Basecap trug, habe sich bei der Fahrzeugprüfung einfach hineingesetzt, den Motor gestartet und sei davongefahren.

Gegen 18.45 Uhr treffen PHK Dietz und PKin Gerken die Person mit der weißen Basecap merklich alkoholisiert und weiterhin Bier und Spirituosen konsumierend mit weiteren Personen aus der Obdachlosenszene vor dem Einkaufszentrum „Neue Mitte“ an. Die Person wurde sofort als Beschuldigter belehrt. Es handelt sich gemäß Personalienüberprüfung um den bereits bekannten Paul Leber, geb. 1.1.1966 in Ingelheim, ohne festen Wohnsitz. Zum Vorwurf, den PKW entwendet zu haben, gibt er an, mit einem „Addy“ aus Rumänien den PKW gegen einen Sitzrasenmäher getauscht zu haben. Ein schriftlicher Vertrag hierüber existiere nicht. Er sei zwar nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis, habe jedoch den nicht zugelassenen PKW von Bad Kreuznach über Feld- und Wirtschaftswege nach Ingelheim gefahren. Dies dürfe er, denn die Wege gehören ihm und seien sein Hab und Gut. Hierzu habe er Kurzzeitkennzeichen, welche MZ-MZ… lauteten, verwendet. Der Renault Megane kann unverschlossen und zugemüllt im Nahbereich auf einem Arztparkplatz vor dem Krankenhaus Ingelheim mit den amtlichen Kennzeichen MZ-MZ 1602 aufgefunden werden. Die Hauptuntersuchung ist laut dem Aufdruck der Plakette bereits 03/2012 abgelaufen. Im Fahrzeug befinden sich außerdem die beiden Kraftfahrzeugkennzeichen F-VA 187, gesiegelt mit Hauptuntersuchung 05/2017 sowie das Kennzeichen HH-IR 654. Die Kennzeichen sind nachweislich entwendet worden.

Die Polizei legt den Vorgang wegen Diebstahls von Kraftwagen § 242 StGB, Kennzeichenmissbrauch § 22 StVG, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz § 6 PflVG, Fahren ohne Fahrerlaubnis § 21 StVG und Unbefugtem Gebrauch eines Fahrzeuges § 248 b StGB der Staatsanwaltschaft Mainz vor.

1. Ist für die Verfolgung dieser Delikte ein Strafantrag erforderlich?
2. Wie nennt man die Delikte, welche ohne jeglichen Strafantrag verfolgt werden?
3. Erklären Sie den Unterschied zwischen einem absoluten und einem relativen Antragsdelikt und bilden sie jeweils ein Beispiel.
4. In welcher Form muss der Strafantrag erklärt werden?

Der Vorgang geht am 15.11.2017 bei der Staatsanwaltschaft Mainz ein. Beim Vorgang befinden sich die entwendeten und daher beschlagnahmten Fahrzeugkennzeichen F-VA 187 und HH-IR 654. Dort existiert gegen den Beschuldigten Leber bereits das Verfahren 3500 Js 38941/17 wegen Gefährlicher Körperverletzung.

1. Wie wird das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Mainz registermäßig erfasst?
2. Wie sind die Fahrzeugkennzeichen zu behandeln?

Der zuständige Oberamtsanwalt Robert verfügt am 23.1.2018 eine Wiedervorlage der Akten binnen einer Woche. Die Serviceeinheit erfasst im System eine Wiedervorlage für den 2.2.2018. Die tatsächliche Wiedervorlage erfolgt jedoch erst am 14.5.2018!

1. Wie kann die Servicekraft eine solch verspätete Aktenvorlage verhindern?

Die Staatsanwaltschaft Mainz erhebt am 22.5.2018 Anklage gegen den Beschuldigten Leber wegen dreifachen Fahrens ohne Fahrerlaubnis beim Amtsgericht Mainz - Strafrichter -, beschränkt die Anklage auf diese Vorwürfe und beantragt die Verbindung zu dem Verfahren 3500 Js 38941/17.

1. Wie wird das Verfahren registermäßig beim Amtsgericht Mainz erfasst?
2. Wie bildet sich das Aktenzeichen beim Amtsgericht?
3. Bilden Sie ein Beispiel für das Aktenzeichen.

Der zuständige Richter Brotkopf verfügt mit dem in ForumStar vorgegebenen Text: „Anklageschrift vom 22.5.2018 hinausgeben:

an Angeschuldigten Paul Leber zustellen“ und „Frist zur Stellungnahme 2 Wochen.“

1. In welcher Form muss die Zustellung der Anklageschrift erfolgen und wer führt diese Zustellung aus?
2. Weshalb darf der Angeschuldigte sich zur Anklage äußern?
3. In welche vier Abschnitte gliedert sich das Strafverfahren und wie lautet der Verfahrensabschnitt zu diesem Zeitpunkt? (Fundstelle nur für den aktuellen Verfahrensabschnitt erforderlich!)
4. Wie lautet die Bezeichnung des Täters in den Verfahrensabschnitten?

Die Zustellung der Anklageschrift kommt mit dem Vermerk: “Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zum Gericht zurück. Über den ehemaligen Vermieter wird mitgeteilt, der Angeschuldigte arbeite derzeit als Erntehelfer am Bodensee. Eine aktuelle Anschrift sei nicht bekannt. Das Gericht legt daraufhin der Staatsanwaltschaft die Akten vor und regt eine Verfahrenseinstellung nach § 205 StPO an. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt jedoch den Erlass eines Untersuchungshaftbefehls sowie erneut die Verbindung der dort anhängigen Verfahren.

1. Welche drei gesetzlichen Voraussetzungen müssen für den Erlass des Haftbefehls vorliegen?
2. Welches Gericht ist für diesen Haftbefehlsantrag zuständig?
3. Wie wird der Haftbefehlsantrag registermäßig erfasst?

Das Gericht weist den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Untersuchungshaft durch Beschluss zurück.

1. Welches Rechtsmittel hat die Staatsanwaltschaft gegen diesen Beschluss?

Bei Gericht findet durch Änderung des Geschäftsverteilungsplanes ein Dezernatswechsel statt und Richterin Bayer ist für das Verfahren zuständig geworden.

1. Welche Eintragung muss deshalb in ForumStar zwingend vorgenommen werden?

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird das Verfahren durch das Gericht am 5.12.2018 gemäß § 205 StPO wegen längerer Abwesenheit des Angeschuldigten vorläufig eingestellt. Das Gericht verfügt die Ausschreibung des Angeschuldigten im polizeilichen Fahndungssystem (INPOL).

1. Was hat die Geschäftsstelle des Gerichts aufgrund dieser Verfügung alles zu veranlassen?

Aus technischen Gründen kann der Suchvermerk zur Aufenthaltsermittlung nur bei der Staatsanwaltschaft veranlasst werden. Durch das Gericht werden die Akten hierzu der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Oberamtsanwalt Robert verfügt die Niederlegung des Suchvermerks.

1. Was hat die Servicekraft der Staatsanwaltschaft daraufhin zu veranlassen?

Nach erneutem Dezernatswechsel ergeht am 6.1.2020 durch die fleißige Richterin Normate folgender Verbindungsbeschluss: „Die Verfahren 401 Ds 3200 Js 35233/17, 401 Ds 3200 Js 35397/17 und 401 Ds 3500 Js 25051/19 werden verbunden. Es führt das erstgenannte Verfahren. Eine Durchschrift des Beschlusses wird formlos der Staatsanwaltschaft Mainz übersandt.

1. Was hat die Geschäftsstelle des Amtsgerichts aufgrund dieses Beschlusses zu veranlassen?
2. Was hat die zuständige Serviceeinheit der Staatsanwaltschaft aufgrund dieses Beschlusses zu veranlassen?

Auf Blatt 109 bis 111 der mittlerweile dreibändigen Sachakten finden Sie in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mainz einen Antrag auf Erstattung von Pflichtverteidigergebühren des Rechtsanwalts Silberkorn aus München für dessen Tätigkeit in dem Verfahren 3300 Js 7528/19 für den Beschuldigten Olaf Margang wegen eines Verbrechens gegen das Betäubungsmittelgesetz.

1. Wie ist mit diesem Antrag zu verfahren?

In der Hauptverhandlung vom 2.3.2021 vor dem Amtsgericht Mainz - Strafrichter - wird gegen den Angeklagten Paul Leber durch Richterin am Amtsgericht Normate verhandelt. Anwesend sind außerdem der Angeklagte Leber mit seinem durch das Gericht zwischenzeitlich bestellten Pflichtverteidiger Rechtsanwalt Luchs, Oberamtsanwalt Robert, die Zeugen Peter Leber - ein Bruder des Angeklagten -, Ludwig Lampe - ein früherer Mitbeschuldigter im vorliegenden Verfahren, gegen den das Verfahren nach § 170 II StPO durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde, Lena Lentis und die Protokollführerin Justizsekretärin Funkhaus.

1. Welches oder welche Aktenzeichen sind im Hauptverhandlungsprotokoll aufzuführen?
2. Welche Zeugenbelehrungen sind erforderlich und müssen daher protokolliert werden?
3. Fertigen Sie den Abschlussvermerk des Hauptverhandlungsprotokolls!

Der Verteidiger legt mit elektronischer Nachricht, eingegangen auf dem Server des Amtsgerichts Mainz am 10.3.2021 Berufung gegen das Urteil vom 2.3.2021 ein. Der Angeklagte legt per Postkarte, auf deren Rückseite sich eine Werbung für „Kinder-Überraschungseier“ befindet, Berufung ein, welche den Eingangsstempel 9.3.2021 trägt.

1. Wurde das Rechtsmittel rechtzeitig eingelegt?

Der Verteidiger beantragt bei Gericht die umgehende Übersendung einer Kopie des Hauptverhandlungsprotokolls, die er dringend für die Fertigung der Berufungsbegründung benötigt.

1. Entstehen dem Beschuldigten hierdurch Kosten?

Das Verfahren geht am 22.4.2021 bei der zuständigen Berufungskammer des Landgerichts Mainz ein.

1. Wie wird das Verfahren beim Landgericht registriert und wie könnte das Aktenzeichen lauten?

In der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Mainz vom 23.8.2021 erscheint der Angeklagte trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, weshalb die Berufung gemäß § 329 I StPO durch Urteil verworfen wurde. Das Urteil wurde dem Verteidiger gegen Empfangsbekenntnis und dem Angeklagten per Zustellungsurkunde jeweils am 1.10.2021 zugestellt.

1. Fertigen Sie am 13.10.2021 als zuständiger Geschäftsstellenbeamter den Rechtskraftvermerk für dieses Urteil.